



KREATIVE LEISTUNGEN SIND ABGABEPFLICHTIG

Die Künstlersozialkasse übernimmt unterstützend für ihre Versicherten – Künstler und Publizisten – einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge, ähnlich dem Arbeitgeberbeitrag.

Um dies zu finanzieren, müssen für kreative Leistungen von selbständigen und freiberuflichen Künstlern/Publizisten Abgaben gezahlt werden – unabhängig davon, ob diese Leistungen der Künstlersozialkasse in Anspruch nehmen oder nicht. Der Abgabesatz wird jährlich festgesetzt.

2015 und 2016 liegt er konstant bei 5,2 Prozent. Konsumenten solcher Leistungen müssen sich selbst bei der Künstlersozialkasse melden und bis zum 31.03. des Folgejahres die in Anspruch genommenen Leistungen des Vorjahres melden.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Wer ist Künstler/Publizist?

Bereich Wort: Werbetexter, PR-Fachfrau/-mann, Lektor (inhaltliche Korrektur von Texten), Journalist/Redakteur, Autor, Schriftsteller, Dichter, Bildjournalist.

Bereich bildende Kunst: Grafik-Designer, Layouter, Illustrator, Webdesigner (ausgenommen Programmierung), Werbefotograf, Mode-, Produkt-, Industrie-Designer, Bildhauer, experimentelle Künstler.

Bereich darstellende Kunst: Regisseur, Filmemacher, Kameramann, Bühnen-, Kostüm-, Maskenbildner, Balletttänzer, Eiskunstläufer, Schauspieler, Sprecher, Moderatoren, Dompueur, Entertainer.

Bereich Musik: Chorleiter, DJ, Alleinunterhalter, Instrumentalsolist, Musiker, Dirigent, Sänger, Musiklehrer, Liedermacher, Songtexter.

Welche unserer Leistungen sind abgabepflichtig?

Alle oben aufgeführten und unterstrichenen Leistungen aus den Bereichen »Wort« und »bildende Kunst«.

Können Sie die Abgaben ganz umgehen?

Ja, das können Sie. Indem Sie eine juristische Person, eine Kommanditgesellschaft (KG) oder eine GmbH & Co. KG beauftragen. Hier fallen für Sie keine Abgaben an. Bei allen weiteren selbständigen und freiberuflichen Künstlern/Publizisten schon. Gibt es einen kreativ tätigen Gesellschafter in der GmbH, muss die GmbH selbst Abgaben an die Künstlersozialkasse leisten – diese Kosten werden in der Regel an die Kunden weitergeben.

Warum lohnt es sich dennoch, uns zu beauftragen?

Die Leistungen einer GmbH oder KG sind meist grundsätzlich sehr viel teurer, da sie unter anderem höhere Kosten in ihre Leistungsentgelte einkalkulieren müssen. Die Abgaben an die Künstlersozialkasse sind in unseren Kosten berücksichtigt und auch nicht so erheblich, wie sie zunächst erscheinen. Bei einer in Auftrag gegebenen Leistung von 500€ netto beträgt die Abgabe an die Künstlersozialkasse 26€.

Wie wir unsere Kunden unterstützen.

Ein Hinweis in unseren Angeboten und Rechnungen macht Sie auf die Abgabepflicht aufmerksam. So können Sie die Kosten gleich mit einplanen und stehen nicht irgendwann vor vollendeten Tatsachen. In unseren Rechnungen werden abgabepflichtige, künstlerische Leistungen und nicht abgabepflichtige Leistungen, wie z.B. Druckkosten gesondert ausgewiesen.

Laut Künstlersozialkasse sind Künstler/Publizisten nicht verpflichtet Kunden über die Abgabe zu informieren. Das Problem ist, kaum jemand tut es. So flattert irgendwann ein Erhebungsbogen ins Haus und der Unternehmer wird möglicherweise mit Nachzahlungen konfrontiert. Dies wirft einen dunklen Schatten auf die Beziehung zwischen Künstler/Publizist und Kunde, was wir von Anfang an vermeiden möchten.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter www.kuenstlersozialkasse.de

Ansprechpartner KSV-Team bei der deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Telefon: 0711 848-12801 – eMail: KSV.Team12@drv-bw.de



designQUARTIER

Patrick Thierer

Karlstraße 45 . 89547 Gerstetten

thierer@design-quartier.de

Telefon 07323 . 803 9072

Mobil 0177 . 59053 12

Fax 07323 . 806 4999